



# TIROLER LANDESSCHÜTZENBUND

Mit dem Tiroler Landeswappen ausgezeichnet

Brixner Straße 2, 1. Stock  
6010 Innsbruck  
Email: [tlsb@aon.at](mailto:tlsb@aon.at)



Tel./Fax: +43 512/588190  
ZVR. 406201391  
Homepage: [www.tlsb.at](http://www.tlsb.at)



Tiroler Sparkasse, IBAN: AT77 2050 3033 0128 5312, BIC: SPIHAT22XXX

## Einladung zur 71. Jahreshauptversammlung am Samstag, den 06. April 2019 mit vorherigem Festgottesdienst

- 09.00 Uhr Sammeln zur Aufstellung zum Festgottesdienst bei der Annasäule  
09.30 Uhr Festgottesdienst im **Dom zu St. Jakob**  
10.30 Uhr Festumzug zum Landhausplatz, landesüblicher Empfang und Defilierung  
11.30 Uhr offizieller Beginn der 71. Jahreshauptversammlung im Landhaus Festsaal, Eduard Wallnöfer Platz, Innsbruck

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Niederschrift der 70. Jahreshauptversammlung
4. Grußworte des Landeshauptmannes bzw. seines Vertreters
5. a) Bericht des Landesoberschützenmeisters  
b) Berichte der Landesschützenmeister zu aktuellen Themen  
c) Berichte der Landessportleiter *(Berichte der Landessportleiter liegen in schriftlicher Form vor bzw. werden laufend im Internet veröffentlicht)*
6. a) Bericht des Kassiers zum Rechnungsabschluss 2018  
b) Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstehung  
c) Wahl eines Kassarevisors
7. Genehmigung des Haushaltsplanes 2019
8. Mitgliedsbeitrag 2020
9. Gemeinsamen Landesgedenkschießen „MAX 500 2019“
10. Ehrungen
11. Grußworte der Ehrengäste
12. Anträge
13. Allfälliges
14. Schlussworte des Landesoberschützenmeisters

Gemäß § 10 (2) der Satzungen entsenden die Gilden in die Vollversammlung für je 50 Mitglieder einen Delegierten, wobei Zahlen unter 50 als voll gezählt werden. Entsenden Gilden weniger Delegierte als ihnen zustehen würden (allenfalls nur einen), bleibt dadurch ihre Stimmenzahl unberührt.

Wahlvorschläge und Anträge, die über den Rahmen der Tagesordnung hinausgehen, müssen von den Gilden im Büro des TLSB bis spätestens 02. April 2018 schriftlich eingebracht werden (§ 10 (12) der Satzungen).

Die Versammlung ist bereits um 11.30 Uhr beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Gilden.

Mit Tiroler Schützengruß

HR Dr. Christoph Platzgummer  
Landesoberschützenmeister



Gefördert von